

Praxisinformationen und Behandlungsbedingungen

1. Zustandekommen des Behandlungsvertrags

Mit der Vereinbarung eines Termins kommt ein Behandlungsvertrag zwischen den Patienten und mir als Heilpraktikerin zustande. Der Vertrag umfasst die Durchführung der vereinbarten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen nach den Grundsätzen der Naturheilkunde. Ein Anspruch auf einen bestimmten Behandlungserfolg besteht nicht. Es besteht jedoch verpflichte ich mich zu einer sorgfältigen und fachkundigen Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

2. Vergütung und Abrechnung

Die Vergütung richtet sich nach Art und Umfang der Behandlung. Die Kosten pro Sitzung liegen zwischen 95 € und 190 €. Grundlage der Rechnungsstellung ist das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), dessen Anwendung jedoch nicht verbindlich ist. Die Kosten sind unabhängig von einer möglichen Erstattung durch private oder gesetzliche Versicherungen oder Beihilfestellen vollständig von der Patientin bzw. dem Patienten zu tragen.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Behandlung. Folgende Zahlungsarten stehen zur Verfügung:

- **EC-Karte oder Barzahlung** Diese Zahlungsarten sind gebührenfrei und ermöglichen eine sofortige Begleichung der Rechnung.
- Alternativ ist eine **Überweisung** möglich. Diese erfolgt über eine externe Abrechnungsstelle und führt aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands zu einem **höheren Rechnungsbetrag**.

4. Erstattungsfähigkeit durch Versicherungen

Die Erstattung der Behandlungskosten durch private Kranken- oder Zusatzversicherungen hängt ausschließlich von den vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Versicherungsverhältnisses ab. Ich stelle eine Rechnung mit den entsprechenden GebüH-Ziffern aus; die Prüfung der Erstattungsfähigkeit obliegt der Patientin bzw. dem Patienten.

5. Terminverbindlichkeit und Ausfallhonorar

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Terminabsagen müssen mindestens **48 Stunden vor dem vereinbarten Termin** erfolgen. Bei kurzfristigeren Absagen oder Nichterscheinen kann ein **Ausfallhonorar in Höhe der geplanten Behandlungskosten** berechnet werden, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Dies beruht auf § 615 BGB (Vergütung bei Annahmeverzug).

6. Haftungsausschluss

Ich hafte nicht für Schäden, die durch das Verschweigen oder unvollständige Angaben zu bestehenden Erkrankungen, Medikamenten oder relevanten gesundheitlichen Umständen entstehen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt wurden.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Behandlung, Dokumentation und Abrechnung verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere DSGVO und BDSG) vertraulich behandelt.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Behandlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Bestimmung.